

Beitragsrückerstattung für 2021 (Auszahlung Herbst 2022)

KLK-050 07.22

Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich aus. Leistungsfrei gebliebene Mitglieder erhalten auch für das Jahr 2021 wieder Geld zurück.

> Eine Beitragsrückerstattung (BRE) erhalten Sie, wenn ...

- in BRE-berechtigten Tarifen für 2021 keine Leistung in Anspruch genommen wurde
- alle Monatsbeiträge für 2021 in 2021 vollständig bezahlt wurden

> Weitere Voraussetzungen:

- Der begünstigte Tarif bestand am 30.06.2022 mit vollständiger Beitragszahlung, endete durch Tod oder Pflichtversicherung nach dem 31.12.2021 oder wurde nach dem 31.12.2021 in den Standardtarif (VR) oder in den Basistarif (BT/uni-BT) umgestellt.
- Es bestand in 2021 keine Sondervereinbarung (beitragsfreies Ruhen, Beitragsfreistellung, Anwartschaftsversicherung oder die Tarife OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG, NLT).
Ausnahme: Wurde aus einer seit Vertragsbeginn bestandenen großen Anwartschaftsversicherung oder aus den Tarifen OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG in den aktiven Versicherungsschutz eines BRE-berechtigten Tarifs umgestellt, wird eine anteilige BRE gezahlt.
- Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 10,- Euro betragen.

BRE-berechtigte Tarife (einschließlich unisex-Variante)	Beitragsrückerstattung in Monatsbeiträgen bei durchgehend leistungsfreiem Verlauf in							
	2021 oder 2021/ 2020	2021 ↑ 2019	2021 ↑ 2018	2021 ↑ 2017	2021 ↑ 2016	2021 ↑ 2015	2021 ↑ 2014	2021 ↑ 2013
Leistungsfreie Jahre	1-2	3	4	5	6	7	8	9
Tarif VE, Tarif VF, Tarif intro Privat® Tarif intro Privat®-Spezial Tarif DS, Tarif 3000	1	1,5	1,5	2	2,5	3	3,5	4
Tarife A 80, A 100, A 155, AM 155, Tarife A 20 - A 50, AM 20 - AM 50 (gilt auch für Tarifstufen nach BB AE), A 20R, AM 20 R, uni-B Start A	1	1	1,25	1,5	1,75	3	3,5	4
Tarife A 310, A 360 K, A 620, A 1360, AM 620 Tarif KSKT, Tarif KU	1	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2

(Der entsprechende Faktor ist bei durchgängig gleich bleibendem Versicherungsschutz mit einem Zwölftel des Jahrestarifbeitrages 2021 - gegebenenfalls **nach Reduktion** aufgrund Besonderer Bedingungen nach BE|flex oder uni-BE|flex, **ohne** Berücksichtigung des gesetzlichen Altersentlastungszuschlags – zu multiplizieren)

> Besonderheit bei Tarifwechsel und nach dem 01.01.2021 begonnenen Verträgen

Bei Wechsel im Jahr 2021 zwischen unterschiedlich begünstigten Tarifen errechnet sich der Auszahlungsbetrag aus der Summe der einzeln - anteilig nach bestandenen Monaten - zu bestimmenden Rückerstattungen. Bei Umstellung aus der Produktlinie Classic (Tarif A / AM) in eine andere Produktlinie werden zur Bestimmung des leistungsfreien Zeitraumes auch die Leistungen der Tarife ZA / ZAM und ST / STM sowie deren Vertragsverlauf mit einbezogen. Dies ist ebenfalls bei der unisex-Variante zu berücksichtigen.

Für während des Jahres 2021 begonnene Verträge wird anteilig eine Beitragsrückerstattung berechnet. Dieser Zeitraum gilt zukünftig als ein vollständiges leistungsfreies Jahr.